



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An die  
Vorsitzenden der Verwaltungsräte  
der bundesunmittelbaren Ersatzkassen  
Innungskrankenkassen  
Betriebskrankenkassen

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1402

FAX +49 228 619 1872

cordula.scherer@bvamt.bund.de  
www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN): Fr. Dr. Scherer

30. März 2016

AZ: 112-4060.04-2441/97

(bei Antwort bitte angeben)

**Vorstandsvergütung in der gesetzlichen Krankenversicherung;  
hier: Zustimmungspflicht der Aufsichtsbehörden zu Vorstandsdienstverträgen  
gemäß § 35a Abs. 6a SGB IV**

**Beschluss der Aufsichtsbehörden im schriftlichen Verfahren im März 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger des Bundes und der Länder haben ihre gemeinsamen Maßstäbe für eine angemessene Ausgestaltung der Vorstandsdienstverträge im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Zustimmung zu Vorstandsdienstverträgen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 35a Abs. 6a SGB IV in einem Arbeitspapier niedergelegt. Mit Rundschreiben vom 5. Dezember 2013 und 9. Januar 2015 hat das BVA die Krankenkassen seines Aufsichtsbereiches hierüber informiert.

Im März 2016 wurde eine überarbeitete Fassung formell von den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder beschlossen. Die Änderungen dienen hauptsächlich dazu, eine jährliche Aktualisierung der Trendliniendiagramme einzuführen.

**Die aktuelle Version des Arbeitspapiers, die darin erwähnten Übersichten in Diagrammform sowie das Muster eines Vorstandsdienstvertrages können Sie von der Internetseite des BVA unter „[www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de) / Rundschreiben/ sonstige Rundschreiben/ Selbstverwaltung/ Personal- und Verwaltung der Träger/ Personal- und Verwaltungsangelegenheiten/ Vorstandsvergütung“ herunterladen.**

Das Arbeitspapier soll Ihnen zur Orientierung bei der Ausgestaltung neuer Vorstandsdienstverträge, deren Verlängerungen oder deren Änderungen dienen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bearbeiterin dieses Rundschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Heinz Peter van Doorn)